

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Baum (PIRATEN)

vom 27. Februar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. März 2015) und **Antwort**

Kosten und Einnahmen durch Fahrscheinkontrollen im öffentlichen Nahverkehr (I)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1: Wie viele interne und wie viele externe Fahrscheinkontrolleur*innen standen in den Jahren seit 2010 im Dienst der BVG A.ö.R. oder der S-Bahn Berlin GmbH? (Bitte nach Jahr, interne/externe Fahrscheinkontrolleur*innen und Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.)?

Antwort zu 1: Die BVG hat hierzu übermittelt:

„Durchschnittlich standen der BVG in:

2010 bis zu 70 externe und bis zu 10 BVG Fahrausweisprüfer,
2011 bis zu 80 externe und bis zu 10 BVG Fahrausweisprüfer,
2012 bis zu 80 externe und bis zu 17 BVG Fahrausweisprüfer,
2013 bis zu 100 externe und bis zu 40 BVG Fahrausweisprüfer,
2014 bis zu 100 externe und bis zu 40 BVG Fahrausweisprüfer
täglich zur Verfügung.

Weiterhin werden anlassbezogene Fahrausweiskontrollen durch BVG-Sicherheitsmitarbeiter sowie durch externen Sicherheitsmitarbeiter des Dienstleisters durchgeführt.“

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

„In 2010 waren bei der S-Bahn täglich bis zu 62 Kontrolleure im Einsatz und ab 2011 bis zu 70 Kontrolleure. In den darauffolgenden Jahren ist die Anzahl der täglich eingesetzten Kontrolleure auf täglich 72 bis 80 schrittweise angehoben worden.“

Frage 2: Welche Kosten sind der BVG A.ö.R. und der S-Bahn Berlin GmbH in den Jahren seit 2010 durch den Einsatz interner Fahrscheinkontrolleur*innen und durch die Beauftragung externer Unternehmen für die Durchführung von Fahrscheinkontrollen entstanden? (Bitte nach Jahr, Verkehrsunternehmen sowie internen und externen Kontrolleur*innen aufschlüsseln.)

Antwort zu 2: Die BVG hat hierzu übermittelt:

„Die Beantwortung der Frage 2 ist der BVG in der vorgegebenen Frist nicht möglich. Für die Beantwortung wären noch interne detaillierte Abstimmungen notwendig.“

Frage 3: Wie hoch sind die Einnahmen, die BVG A.ö.R. und S-Bahn-Berlin in den Jahren seit 2010 durch die Erhebung „erhöhter Beförderungsentgelte“ erzielt haben?

Antwort zu 3: Die BVG hat hierzu übermittelt:

„Die BVG übermittelt hierzu das 'Beigebrachte erhöhte Beförderungsentgelt' (Saldo aus Erträgen und Abschreibung auf Forderungen):

- 2010 4.628,8 Tsd. EUR
- 2011 1.633,9 Tsd. EUR
- 2012 2.712,1 Tsd. EUR
- 2013 5.250,7 Tsd. EUR
- 2014 6.829,4 Tsd. EUR“

Frage 4: Wie hoch sind die Netto-Erträge nach Abzug aller Kosten, die bei der Erhebung der „erhöhten Beförderungsentgelte“ entstanden sind? (Bitte nach Jahr und Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.)

Antwort zu 4: Die BVG hat hierzu übermittelt:

„Die BVG hat hierzu nach Abzug aller relevanten Kosten folgende Jahresergebnisse ermittelt (Angaben in EUR):

2010	2011	2012	2013	2014
1.513.84	-1.730.614	425.397	1.870.824	1.971.793

Die S-Bahn Berlin hat zu den Fragen 2, 3 und 4 übermittelt:

„Die durch das erhöhte Beförderungsentgelt generierten Erlöse unterliegen den marktüblichen Forderungsausfällen und decken die Kosten der S-Bahn Berlin GmbH im Rahmen der Verfolgung der Beförderungerschleichung.“

Frage 5: Wann werden BVG A.ö.R. und S-Bahn Berlin GmbH das „erhöhte Beförderungsentgelt“ von 40 auf 60 Euro erhöhen?

Antwort zu 5: Die BVG hat hierzu übermittelt:

„Die BVG wird die Erhöhung umsetzen, sobald die erforderliche Anpassung der gesetzlichen Grundlagen abgeschlossen ist. Dies betrifft insbesondere die Anpassung des § 9 Absatz 2 Satz 1 der Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Omnibusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO-ABB). Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Verfahrens der Verordnungsänderung kann die BVG keine Aussage treffen.“

Die S-Bahn Berlin hat hierzu übermittelt:

„Die Höhe des EBE [Anmerkung – EBE: Erhöhtes Beförderungsentgelt] ist in § 9 der Beförderungsbedingungen des ‘Gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen (VBB-Tarif)’ geregelt. Grundlage dafür ist die ‘Verordnung über die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen’ (VO-ABB) sowie die Eisenbahn-Verkehrsordnung (EVO). Sobald diese Verordnungen seitens des Ordnungsgebers, des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), angepasst wurden, kann auch eine Änderung im VBB-Tarif erfolgen. Wann dies der Fall sein wird, wissen wir nicht.“

Berlin, den 11. März 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Mrz. 2015)